



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

Hände weg von Radarwarngeräten!

Das Landgericht Bonn schloß sich der Rechtsauffassung zahlreicher anderer Gerichte an, daß der Kaufvertrag über ein Radarwarngerät, dessen Nutzung nicht erlaubt ist, sittenwidrig und damit nichtig ist.

Der bereits an den Verkäufer bezahlte Kaufpreis kann vom Erwerber nicht zurückgefordert werden, wenn ihn ebenfalls der Vorwurf des sittenwidrigen Geschäfts trifft.

LG Bonn vom 25.06.1998; Az.: 8 S 52/98

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/188.8088/](http://urteile/urteil/188.8088/)**